

## Erneuerung/Instandstellung Gatterweg inkl. öffentliche Beleuchtung; Kreditvorlage

---

### Kurzfassung:

Der Zustand der Strassen in der Gemeinde Riehen wird periodisch aufgenommen. Anschliessend werden anhand dieser Bewertung die erforderlichen Massnahmen definiert und in die Mehrjahresplanung aufgenommen. Damit die erforderlichen Erhaltungsmassnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur (Strasse/Kanalisation/Werkleitungen) möglichst effizient durchgeführt werden können, sind diese mit den verschiedenen Eigentümerinnen und Eigentümern koordiniert.

Für den Gatterweg wurden bei der Geschäftsstelle Infrastruktur des Kantons Basel-Stadt durch die Industriellen Werke Basel (IWB) und die Wärmeverbund Riehen AG diverse Neuerstellungen von Werkleitungen angemeldet. Die Werkleitungsmassnahmen inkl. Hausanschlüsse (Gas, Wasser, Elektrizität, Fernwärme) erstrecken sich über die ganze Länge des Gatterwegs. Durch die diversen Trasse-/Leitungsbauten im Bereich der Fahrbahn wird der Aufbau des Steinbetts (Foundationsschicht) in seiner Struktur weiter gestört. Da die Tragfähigkeit deshalb nicht mehr vollständig gewährleistet sein wird, soll im Abschnitt Rebenstrasse bis Paradiesstrasse eine Erneuerung sowie im Abschnitt Paradiesstrasse bis Aeussere Baselstrasse eine Instandstellung des Strassenoberbaus über die ganze Strassenfläche erfolgen. Dabei gehen die Kosten für die Instandstellung des Abschnitts Paradiesstrasse bis Aeussere Baselstrasse im Bereich der Werkleitungsmassnahmen (Foundation/Trag- und Deckschicht) zulasten der jeweiligen Eigentümer.

Der Gemeinderat beantragt für die Erneuerung/Instandstellung des Gatterwegs einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 903'000.

Politikbereich: Mobilität und Versorgung

Auskünfte erteilen: Daniel Hettich, Gemeinderat  
Tel.: 079 302 51 47

Roger Sommerhalder, Leiter Fachbereich Tiefbau  
Tel.: 061 646 82 77

Dezember 2020



Im Leistungsauftrag 2018 bis 2021 für die Produktgruppe 6, Mobilität und Versorgung, wurde das Verkehrsnetz folgendermassen thematisiert:

- Wirkungsziel:** Das Verkehrsnetz wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist (Indexbewertung „Oberflächenschäden“ gleich oder kleiner 2.0).
- Leistungsziel:** Für Strassen mit einem kritischen bis schlechten Zustand (Indexbewertung „Oberflächenschäden“ gleich oder grösser 3.0) ist die Erneuerungsplanung und Koordination eingeleitet.

Die Industriellen Werke Basel (IWB) haben ihren Bedarf zur Erneuerung/Neuerstellung der Werkleitungen (Elektrizität / Telecom / Gas / Wasser) im Gatterweg – Abschnitt Paradiesstrasse bis Aeussere Baselstrasse – bereits im Jahre 2012, im Abschnitt Rebenstrasse bis Paradiesstrasse im 2013 der Geschäftsstelle Infrastruktur des Kantons Basel-Stadt gemeldet. Da die Strasse im Abschnitt Rebenstrasse bis Paradiesstrasse bereits im Jahre 2013 einen Zustandsindex von 3.2 aufwies, wurde eine koordinierte Massnahme frühestens nach Beendigung der Erneuerungsmassnahmen in der Aeusseren Baselstrasse vorgesehen.

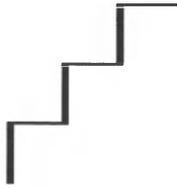
Die aktuelle Strassen-Zustandserfassung (Stand 2017) zeigt, dass der Gatterweg im Abschnitt Rebenstrasse bis Paradiesstrasse durchwegs Flicke, strukturelle Schäden und Belagsschäden aufweist (Zustandsindex 3.6). Im Abschnitt Paradiesstrasse bis Aeussere Baselstrasse sind nur teilweise strukturelle Schäden und Belagsschäden vorhanden (Zustandsindex 2.3). Optisch sind die Fahrbahnabschlüsse in einem „ausreichenden bis kritischen“ Zustand. Zudem hat sich Gesamtzustand der Strasse (Rebenstrasse bis Aeussere Baselstrasse) aufgrund von Neubauten auf Privatparzellen sowie Massnahmen der Wärmeverbund Riehen AG und der Swisscom (Schweiz) AG zusätzlich verschlechtert. Aufgrund der Bewertung wäre eine Erneuerung der Strassenfläche im Abschnitt Paradiesstrasse bis Aeussere Baselstrasse noch nicht erforderlich.

Die Zustandsbewertung von Strassen orientiert sich an folgendem Schema:

*Indexbewertung „Oberflächenschäden“ gemäss Schweizer Norm SN 640 925b*

Zustandsindex	Bandbreite	Zustandsbewertung	Erforderlicher Handlungsbedarf (Interpretation der Zustandsbewertung)
0	0	keine Schäden	keine Massnahmen (neue Strasse)
1	0-1	gut	keine grössere Massnahme innert 10 Jahren
2	1-2	mittel	grössere Massnahme in 5 bis 10 Jahren
3	2-3	ausreichend	grössere Massnahme in 2 bis 5 Jahren
4	3-4	kritisch	grössere Massnahme in 1 bis 2 Jahren
5	4-5	schlecht	Sofortmassnahme

grössere Massnahmen = z. B. Deckbelagsersatz, Belagsersatz (Trag- und Deckschicht), Gesamterneuerung (je nach Bedarf werden auch Rissssanierung, Oberflächenbehandlungen etc. ausgeführt)



Seite 3

Eine koordinierte Ausführung der Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten – auch im Abschnitt Paradiesstrasse bis Aeussere Baselstrasse – ist aufgrund des Umfangs jedoch zwingend; siehe nachfolgende Erläuterungen im Kapitel Erneuerung/Instandstellung Gatterweg.

Im Leistungsauftrag 2018 bis 2021 für die Produktgruppe 6, Mobilität und Versorgung, wurde die öffentliche Beleuchtung folgendermassen thematisiert:

- Wirkungsziel:** Die öffentliche Beleuchtung ist spätestens bis Ende 2027 normgerecht auf energiesparende, dimmbare LED-Technik umgestellt.
- Leistungsziel:** Für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung wird bis Ende 2018 ein Vorgehensplan (Technik, Kosten, Termine) erstellt. Die Erneuerung erfolgt, soweit möglich, koordiniert mit den Strassenbau-/Werkleitungsbaumassnahmen.

Mit Beschluss des Einwohnerrats vom 26. August 2020 wurde der beantragte Kredit von CHF 3'073'000 für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung auf der Gemeindeallmend bewilligt. Dies betreffen den Ersatz der bestehenden Leuchten durch energiesparende LED-Leuchten sowie der Einsatz einer Beleuchtungssteuerung. Es ist geplant, die ersten neuen LED-Leuchten sowie die Beleuchtungssteuerung im 2. Quartal 2021 zu beschaffen.

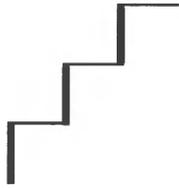
In der vorliegenden Kreditvorlage sind deshalb die Kosten für die Beschaffung der LED-Leuchten und die Beleuchtungssteuerung nicht eingerechnet. Es sind «nur» die Kosten (inkl. Tiefbaukosten) für die Erneuerung der Kandelaber sowie die neuen Schutzrohe inkl. Netzkabelleitungen ausgewiesen (siehe Seite 5 «Öffentliche Beleuchtung»).

Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung arbeitet die Gemeinde Riehen sehr eng mit den IWB zusammen, welche für die öffentliche Beleuchtung in der Stadt Basel verantwortlich sind. Die Netzplanung wird im Auftrag der Gemeinde von den Spezialisten der IWB auch für das Gemeindegebiet Riehen durchgeführt. Zudem werden die Kandelaber-Standorte sowie die Beleuchtungstechnik in Zusammenarbeit definiert sowie sämtliche anfallenden Kosten – ausgenommen die Beschaffung der neuen LED-Leuchten und die Beleuchtungssteuerung – durch die IWB berechnet. Die Ausführung erfolgt koordiniert mit den Arbeiten am Elektroversorgungsnetz ebenfalls durch die IWB.

Für das Kommunikationsnetz Riehen werden falls nötig Sanierungen am Rohrtrasse vorgekommen. Diese Kosten werden direkt über das Unterhaltsbudget des Produkts abgerechnet.

### **Kostenvoranschläge**

Auf dem Gemeindegebiet werden die Richtlinien des Tiefbauamts Basel-Stadt für die Kostenteiler bei Strassen- und Werkleitungsbauten vom 7. April 2003 angewendet und entsprechend bei den Kostenvoranschlägen berücksichtigt. Bei einer erforderlichen Erneuerung der Fahrbahn und der Trottoirs werden die Strassenbaukosten (Fundations-, Trag- und Deckschicht) durch die Gemeinde getragen. Im Bereich der Fahrbahn betrifft dies eine Schicht von 60 cm,



in den Trottoirs eine Schicht von 30 cm. Leistungen für Werkleitungsgräben, die tiefer gehen als die obererwähnten Schichten, werden dem jeweiligen Bauherrn (Werkleitungseigentümer) verrechnet.

Bei einer Erneuerung/Neuerstellung von Werkleitungen - ohne notwendige Erneuerung der Fahrbahn durch die Gemeinde Riehen - werden sämtliche Kosten im Bereich der Massnahmen durch die Werkleitungseigentümer getragen. Dies betrifft insbesondere sämtliche Tiefbauleistungen für den Trasse- und Rohrleitungsbau; wie Grabenaushub, Grabenverfüllung inkl. Instandstellung der Fahrbahn im Bereich der Massnahmen. Eine allfällige Kostenbeteiligung der Gemeinde Riehen aufgrund des Zustands und/oder des bestehenden Fahrbahnaufbaus wird vorgängig mit den Beteiligten festgelegt.

Die vorgängig ausgeführten Untersuchungen des Belags- und des Strassenaufbruchs (Kieskoffer) ergaben folgende Auswertungen:

Das Belagsmaterial ist grösstenteils nur gering mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet (< 250 mg PAK). Nur zwischen der Rebenstrasse bis Paradiesstrasse ist ein Abschnitt sehr stark PAK-haltig (> 1'000 mg PAK/kg). Der Strassenaufbruch ist ebenfalls teilweise sehr stark verschmutzt (> 250 mg PAK/kg Trockensubstanz).

PAK-Verbindungen sind für Mensch und Umwelt problematisch. Sie treten in alten teerhaltigen Strassenbelägen bzw. in Schottertränkungen auf. Heute sind diese durch nicht PAK-haltige bituminöse Bindemittel (Erdölprodukt) abgelöst. Die Erfahrung zeigt, dass die Resultate der PAK-Untersuchungen vielmals nicht für die gesamte Fläche zutreffen. Sollten sich unerwartet grössere Mengen des Materials als stark PAK-haltig erweisen, würden die beantragten Kredite allenfalls nicht ausreichen.

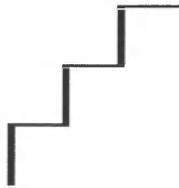
Die Kostenvoranschläge der Bauarbeiten zu Lasten der Einwohnergemeinde Riehen sind mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % gerechnet (Stand 2020).

### **Erneuerung/Instandstellung Gatterweg (Rebenstrasse bis Aeussere Baselstrasse)**

#### Strassenbau

Der Gatterweg wurde voraussichtlich in den 50er Jahren erstellt. Die Fahrbahn besteht noch teilweise aus einem Steinbett als Foundationsschicht. Der Aufbau des Steinbetts ist unter anderem durch Leitungsbauten in seiner Struktur gestört und deshalb nicht mehr vollständig tragfähig. Aufgrund der vorhandenen Schäden ist im Abschnitt Rebenstrasse bis Paradiesstrasse ein Ersatz des ganzen Strassenoberbaus (Foundation inkl. Trag- und Deckschicht) erforderlich.

Im Abschnitt Paradiesstrasse bis Aeussere Baselstrasse ist mit den anstehenden Werkleitungsmassnahmen angebracht, anstelle von kurzfristig geplanten Unterhaltsmassnahmen - wie Belagsersatz inkl. allfälligen Ersatz der Foundationsschicht - den Strassenoberbau (Foundation inkl. Trag- und Deckschicht) zu erneuern bzw. instand zu stellen. Dabei sollen, wo erforderlich, die Foundationsschicht ausgetauscht sowie die Fahrbahnabschlüsse neu versetzt werden. Der Kostenanteil zulasten der Einwohnergemeinde Riehen für die Instandstellung



Seite 5 des Strassenoberbaus über die ganze Fahrbahnfläche (exkl. Strassenentwässerung) im Abschnitt Paradiesstrasse bis Aeussere Baselstrasse beträgt rund 40 %.

#### Öffentliche Beleuchtung

Koordiniert mit den Arbeiten am Elektroversorgungsnetz der IWB werden neue Schutzrohre verlegt sowie die alten OeB-Netzkabelleitungen durch neue ersetzt. Die alten Betonkandelaber (13 Stück) werden durch Stahlkandelaber ersetzt. Der Ersatz der Leuchten erfolgt im Rahmen der Umsetzung der neuen Beleuchtungsstrategie.

#### Werkleitungen der beteiligten Bauherren

Die IWB werden im Gatternweg – Rebenstrasse bis Aeussere Baselstrasse – im Bereich der Fahrbahn „links“ (ungerade Hausnummern) ein neues Elektro-Trasse (inkl. Telecom) erstellen. Gleichzeitig müssen diverse Hausanschlussleitungen (Gas / Wasser / Elektrisch) erneuert werden. Die Wärmeverbund Riehen AG wird im Abschnitt Gatternweg 41 bis Gatternweg 52 eine Fernwärme-Versorgungsleitung inkl. Hausanschlüsse erstellen. Zusätzlich plant die Swisscom (Schweiz) AG im Zuge der Massnahmen im Abschnitt Paradiesstrasse bis Aeussere Baselstrasse allenfalls nachträglich drei Liegenschaften mit Glasfaserkabel (FTTH) zu erschliessen.

#### Kosten zu Lasten der Gemeinde:

(inkl. Honorar und MwSt./Baupreisindex BFS, Strassenbau Nordwestschweiz, Stand April 2020 = 95.8 Punkte)

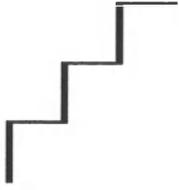
Strassenbau (Rebenstr. bis Paradiesstr.)	CHF	422'000
Strassenbau (Paradiesstr. bis Aeuss. Baselstr.)	CHF	198'000
OeB (Trasse, Netzleitungen, Kandelaber)	CHF	<u>114'000</u>
Zwischentotal 1	CHF	734'000
Unvorhergesehenes	CHF	74'000
Honorare	CHF	<u>30'000</u>
Zwischentotal 2	CHF	838'000
Mehrwertsteuer 7,7 % (gerundet)	CHF	<u>65'000</u>
Total inkl. Mehrwertsteuer	CHF	<u><u>903'000</u></u>

#### Kosten zu Lasten der beteiligten Bauherren (inkl. Honorar und MwSt.):

IWB; Elektrizität / Telecom / Gas / Wasser	CHF	700'000
Wärmeverbund Riehen AG;		
Fernwärme-Versorgungsleitung	CHF	300'000
Swisscom (Schweiz) AG	CHF	offen

#### **Intern anfallende Leistungen**

Intern geleistete Stunden der Gemeindemitarbeitenden können nur mit den Projektkosten aktiviert werden, wenn diese zur Erstellung des Bauwerks unabdingbar sind. Deshalb werden



Seite 6 Projektbegleitungen (Koordination, Qualitäts- und Kostenkontrolle) des Bereichs Tiefbau jeweils dem Produkt Verkehrsnetz belastet.

### **Finanzielle Auswirkungen (Folgekosten)**

Bei den beschriebenen Investitionen handelt es sich um Ersatzinvestitionen des Verwaltungsvermögens. Ersatzinvestitionen haben für die betroffenen Vermögenswerte (Strassen, öffentliche Beleuchtung, Kanalisation) keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Folgekosten. Die Abschreibungen und die Kapitalkosten ändern sich nur, wenn diese Vermögensteile periodisch in der Bilanz neu bewertet werden müssen (Das Verwaltungsvermögen wird zu Tageswerten in der Bilanz geführt). Dies bedeutet, dass die beantragten Investitionskosten die Jahresrechnung somit nicht zusätzlich belasten, die jährlichen Abschreibungen und Kapitalkosten bleiben gleich.

### **Termine**

Die Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten sollen im 2. Quartal 2021 beginnen. Aufgrund des heutigen Projektstands können keine verbindlichen Angaben über den Baubeginn, die Gesamtbauzeit resp. das Bauende gemacht werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die umfangreichen Werkleitungs- und Strassenbaumassnahmen (exkl. Deckbelagsarbeiten) bis Ende 2021 abgeschlossen werden können.

### **Kommunikation**

Die Anwohnenden und die Parzelleneigentümerinnen und -eigentümer werden mit einem Schreiben über die geplanten Werkleitungs- und Strassenbaumassnahmen in Kenntnis gesetzt.

Vor Baubeginn sollen die Anwohnenden mittels Steckzettel über den Umfang der Bauarbeiten sowie den zeitlichen Ablauf orientiert werden. Allfällige Behinderungen infolge Sperrungen, Verkehrsregimeänderungen etc. werden während der Bautätigkeit laufend kommuniziert.



Seite 7 **Antrag**

Die beschriebene Erneuerung / Instandstellung des Gatternwegs steht im Zusammenhang mit den angemeldeten baulichen Werkleitungsmassnahmen und den entsprechenden Mehrjahresplanungen. Für das Projekt Gatternweg ist ein Beschluss formuliert, wobei dieser Beschluss dem fakultativen Referendum unterliegt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfs.

Riehen, 15. Dezember 2020

Gemeinderat Riehen  
Der Präsident:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hansjörg Wilde'.

Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sandra Tessarini'.

Sandra Tessarini

Beigefügt: Beschlussesentwurf

Beilagen: - Situationsplan Gatternweg (Rebenstrasse bis Paradiesstrasse)  
- Situationsplan Gatternweg (Paradiesstrasse bis Aeussere Baselstrasse)



## **Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung eines Kredits zur Erneuerung/Instandstellung des Gatternwegs inkl. öffentliche Beleuchtung**

---

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) für die Erneuerung/Instandstellung des Strassenoberbaus und für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung im Gatternweg (Rebenstrasse bis Aeussere Baselstrasse) einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 903'000 (Preisbasis „Neubau Strasse Nordwestschweiz“: Indexstand BFS April 2020).

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen, Datum

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Andreas Zappalà

Sandra Tessarini

(Ablauf Referendumsfrist)



